

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat I, Kämmereiamt

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

- Planfeststellungsverfahren Bau einer
Straßenbahntrasse im Neuenheimer Feld**
- 1. Zustimmung zur Planung der RNV**
 - 2. Stellungnahme der Stadt Heidelberg als
Trägerin öffentlicher Belange**
 - 3. Buslinienführung Nr. 31 und Nr. 32**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der von der RNV GmbH beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2010 vorgelegten Planung zum Bau einer Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld zu.*
- 1. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung zu. Die RNV GmbH wird gebeten, die in der Vorlage unter Nummer 4 formulierten Anregungen zu berücksichtigen und soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereichten Unterlagen einzuarbeiten.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Buslinienführung gemäß dem Konzeptvorschlag der RNV GmbH unter Nummer 3 zu. Die RNV GmbH wird gebeten, die Trassenplanung soweit planfeststellungsrelevant dahingehend anzupassen.*

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Anlage 4 aus DS 0049/2009/BV (Linienkonzept RNV 2009)
A 02	Linienkonzept RNV 2011
A 03	Freiraumplanung Gesamtplan West
A 04	Freiraumplanung Gesamtplan Ost

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
QU 8		Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben
SL 10		Barrierefrei bauen
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1-7		Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Der Bau der Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld verbessert die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut; der Einsatz von Supercap-Fahrzeugen dient dem Klima- und Immissionsschutz. Der ÖPNV wird attraktiver und komfortabler und damit ein Umstieg vom motorisierten Verkehr auf den ÖPNV gefördert. Die verschiedenen Institutionen entlang der Trasse wurden in die Planungen mit einbezogen, um die Belange als Universitäts- / Wissenschafts-/Sport- und Freizeitstandort Im Neuenheimer Feld zu berücksichtigen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Anlass

Zur Erlangung der erforderlichen Plangenehmigung für den Bau einer Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) als Vorhabenträgerin am 06.12.2010 einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 28 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 15.04.2011 der RNV mitgeteilt, dass die Unterlagen vollständig sind und das Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann. Das Anhörungsverfahren wird nach § 29 Absatz 1 PBefG, § 73 Absatz 1 LVwVfG, § 1 PBefZuVO sowie §§ 15 Abs. 1 Nr. 2 und 18 LVG von der Stadt Heidelberg (federführend durch das Amt für Verkehrsmanagement) durchgeführt.

Mit Schreiben vom 20.04.2011 hat die RNV bei der Stadt Heidelberg die Pläne eingereicht und die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Dieses Verfahren gliedert sich in folgende Teile:

27.04.2011 bis 29.07.2011	Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Verbände und Anlieger
04.05.2011	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Stadtblatt
16.05.2011 bis 16.06.2011	Öffentliche Auslegung im technischen Bürgeramt
30.06.2011	Fristende zur Erhebung von Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
Anfang Oktober 2011	Durchführung des Erörterungstermines mit den Einwendern, die fristgerecht Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage oder als Träger öffentlicher Belange u. a. abgegeben haben.
voraussichtlich ab Ende Oktober 2011	Die Ergebnisse des Erörterungstermines und die Beantwortung der Einwendungen werden in einem Anhörungsbericht aufgearbeitet und an das Regierungspräsidium Karlsruhe übersandt.
Anfang 2012	Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe Die Abwägung der Stellungnahmen und die Entscheidung über den Antrag der RNV ist Aufgabe des Regierungspräsidiums als Planfeststellungsbehörde.

Die Stadt Heidelberg ist als vom Vorhaben betroffene Gemeinde eine Trägerin öffentlicher Belange und daher zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Abgabe dieser ämterübergreifend abgestimmten Stellungnahme ist Anlass dieser Vorlage.

2. Rückblick

- **Beschluss des Gemeinderates** vom 05.05.1994 im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes, Untersuchungen und Planungen zur Straßenbahnanbindung des Neuenheimer Feldes in einer 1. Realisierungsphase durchzuführen.
- **Beschluss des Gemeinderates** von 26.09.2001 im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (362/2001/BV) zur Straßenbahnerschließung des Neuenheimer Feldes auf einer Stichtrasse im Süden.
- **Information des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses** am 25.11.2003 und des Gemeinderates am 04.12.2003 über den Sachstand der Planungen zum Bau einer Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld (612/2003/IV).
- **In den Jahren bis 2009** wurden Trassenvarianten untersucht, Gutachten zu den Themen Erschütterung, elektromagnetische Verträglichkeit und Umweltbelangen erstellt, Gespräche mit den Anliegern geführt und der Gemeinderat mehrfach informiert.
- **Trassenbeschluss des Gemeinderates am 21.04.2009:**
In dieser Sitzung hat der Gemeinderat schließlich den Beschluss für die Führung entlang der Trasse Variante A2 „Berliner Straße – Kirschnerstraße – Hofmeisterweg – Tiergartenstraße – Straße Im Neuenheimer Feld – Berliner Straße“ gefasst (0040/2009/BV). Weiterhin beschließt er die Nutzung der Supercap-Technologie und ergänzende Schall- bzw. Erschütterungsmaßnahmen in den „kritischen Bereichen“ sowie ein Buslinienkonzept für den Bereich des Neuenheimer Feldes. Außerdem wird ein Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Anzahl und Lage der Haltestellen entsprechend den Standards des Nahverkehrsplanes 2005 – 2010 zu überarbeiten.

Aufbauend auf diesem Trassenbeschluss des Gemeinderates hat die RNV die Plangenehmigungsunterlagen erstellt und am 06.12.2010 beim Regierungspräsidium zur Genehmigung eingereicht. Die Verwaltung und die RNV bitten um Zustimmung zu dieser Planung.

3. Abweichung / Änderung zu bisherigen Beschlüssen (Buslinienführung)

Entgegen der am 21.04.2009 vom Gemeinderat beschlossenen Buslinienführung (siehe Anlage 1) schlägt die RNV aus Gründen der Wirtschaftlichkeit folgende Linienführung im 20-Minuten-Takt vor (siehe Anlage 2):

Buslinie 31:

Sportzentrum Nord – Kopfklinik – Mönchhofschule – Bismarckplatz – Universitätsplatz

Die Buslinie sollte dann die heutigen Haltestellen Bunsengymnasium, Technologiepark (Richtung Norden wie heute zusammen mit der Straßenbahn, Richtung Süden wie heute in der Parallelstraße) sowie Fahrbahnrandhaltestellen an der Kopfklinik und am Studentenwohnheim erhalten. Wendeflächen, wie bei einer gebrochenen Linie (Konzept aus 2009) erforderlich, müssen dann nicht berücksichtigt werden.

Buslinie 32:

Hauptbahnhof – Bismarckplatz – Universitätsplatz

4. Stellungnahme der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange

Die Maßnahme des Baus einer Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld wird von der Stadt Heidelberg ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Stadt Heidelberg folgende Anmerkungen:

4.1. Freiraumplanung, stadtbildprägender Baumbestand

Die geplanten Baumpflanzungen entlang der Trasse werden von Stadtseite ausdrücklich gewünscht. Dabei bitten wir die Vorhabenträgerin RNV folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Stadt Heidelberg sieht den für die Maßnahme zu fällenden vorhandenen Baumbestand in der Bewertung nicht ausreichend gewürdigt. Der Landschaftspflegerische Begleitplan geht in der Bewertung von einer reinen numerischen Betrachtungsweise nach dem Verfahren der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfes in der Eingriffsregelung“ aus. Dieses Verfahren ist im Wesentlichen auf die Bewertung von Potentialen im Hinblick auf die Landschaftsökologie abgestimmt, insbesondere in seiner numerischen Betrachtungsweise. Mehrfach wird in den Benutzerhinweisen davon abgeraten, Bewertungen auf eine rein mathematische Bilanzierung einzuengen (z.B. Kap.4.4.5).
Insbesondere trifft dies auf Schutzgüter zu, auf die der numerische, auf ökologische Kriterien abgestimmte Ansatz gar nicht zutrifft, wie zum Beispiel das Schutzgut Bäume im innerstädtischen Bereich, mit dem wir es hier zu tun haben. Hier ist eine verbal-argumentative Betrachtungsweise gestützt durch Anzahl und Qualität der Bäume gefällt/geplant angesagt. Die Zielformulierung macht sich an dem Gestaltungsplan eines Fachplaners fest, der darlegt, wie sich die Trasse in den städtebaulichen Kontext einfügt und ob die Eingriffe damit ausgeglichen sind.

Dabei ist klar, dass ein vollständiger Ausgleich des beseitigten Baumbestandes bei der Größe dieser Bäume – ca. 60 Bäume fallen mit >100-400 cm Stammumfang sogar unter die Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg – rein numerisch betrachtet nicht erfolgen kann. (z.B. bleibt das Kronenvolumen der neu gepflanzten Bäume weit hinter den gefälltten zurück.)

- Die Stadt Heidelberg hat bei der Prüfung der Unterlagen festgestellt, dass mehr Bäume gefällt werden müssen, wie in den Plänen dargestellt wurde, bzw. deren Erhalt in Frage steht. (ca. 40-50 Bäume). Dies ist zu prüfen und die Ergebnisse müssen Eingang in die Bewertung finden.
- Ferner hält die Stadt Heidelberg die Einstufung in der Bewertungsliste Bäume als nicht heimisch bei einigen Arten für nicht richtig. Hier sollte die Bewertungstabelle geändert werden.
- Da es für die ökologische Bewertung wichtig ist, muss bereits im Rahmen der Planfeststellung entschieden werden, welche Baumart gepflanzt wird. Das Gutachten schlägt heimische Baumarten vor. Diesem kann die Stadt Heidelberg für den Trassenbereich der Straßenbahn nicht folgen, da die heimischen Arten entweder nicht mit den Bodenverhältnissen, und/oder mit dem Betrieb der Straßenbahn (z.B. starker Fruchtfall) und/oder mit dem erforderlichen Lichtraumprofil (mind. 6-7m Kronenansatz, Schnellwüchsigkeit, Größe) nicht zurechtkommen. Für diesen Bereich kommt aus Erfahrung nur die Platane in Betracht.
- Der Ausgleich für den Eingriff in das Bodenpotential soll nicht als Ausgleichszahlung erfolgen, sondern in die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Rahmen des Gestaltungsplanes erfolgen.
- Der Stellungnahme liegt ein Gestaltungsplan des Büro Tünnemann bei (Anlage 3 und 4). Wird nach diesem Plan verfahren, sieht die Stadt Heidelberg den Eingriff in das Stadtbild als ausgeglichen an.
Im Plan dargestellt sind die Bäume, die
 - anlagebedingt im Planfeststellungsbereich oder unmittelbar an der Grenze entfernt werden müssen,
 - aus gestalterischen Gründen in Trassennähe außerhalb der Planfeststellungsgrenze entfernt werden müssen (nicht planfeststellungsrelevant),
 - die anlagebedingt als Ausgleich für den Eingriff in Stadtbild und Landschaftshaushalt innerhalb der PF-Grenze festgestellt und gepflanzt werden sollen.
 - die ergänzend außerhalb der Planfeststellungsgrenze gepflanzt werden sollen.

4.2. Geländer am Pfortnerhaus

Wir bitten um Prüfung der nördlichen Radfahrerführung am Pfortnerhaus der süd-östlichen Zufahrt Kirschnerstraße, die ein Geländer zur Gleistrasse hin entbehrlich macht.

4.3. Haltestelle Gästehaus

Die westliche Zuwegung zur Haltestelle erfolgt über Eck. Wir möchten darum bitten, die Haltestelle so anzupassen, dass eine gerade Zuwegung möglich ist. Die Stadt bittet um eine technische Ausnahme (z. B. Bahnsteigverkürzung, Bahnsteigverschiebung unter Beibehaltung der Standorte des Fahrgastunterstandes).

4.4. Haltestelle Medizinische Klinik / Zoo

An der Haltestelle Medizinische Klinik / Zoo bitten wir um die Verschiebung des Verschwenks in Höhe der Haltestelle, um die Querungslänge für Fußgänger zu verkürzen und die Aufstellfläche für Fußgänger zu erweitern. Ebenfalls bitten wir darum, die Anordnung der Baumreihe nördlich der Haltestelle mit den geplanten Fahrradabstellplätzen zu tauschen.

4.5. Fahrradabstellplätze am Zoo

Wir bitten darum, dass die geplanten Stellplätze vor dem Parkhaus Zoo entfallen und stattdessen Fahrradabstellplätze in diesem Bereich vorgesehen werden.

4.6. Stellplätze Tiergartenstraße

Im nahen Umfeld der Tiergartenstraße sind zusätzliche Parkhäuser in Planung. Wenn sich diese Vorhaben konkretisieren, ist aus städtischer Sicht die Reduzierung von Stellplätzen entlang der Tiergartenstraße möglich.

4.7. Bushaltestelle Studentenwohnheim

Wie in Kapitel 3 beschrieben, wird es am Studentenwohnheim weiterhin eine Bushaltestelle geben. Die Bushaltestelle wird so geplant, dass sie sich auf den planfestgestellten Bereich auswirken wird. Wir möchten daher anregen, diesen Bereich im Verlauf des Verfahrens zu ändern.

4.8. Unterwerk

Das geplante Unterwerk im Bereich des Studentenwohnheimes soll in ein Gebäude integriert werden. Wir bitten die RNV darauf hinzuwirken, dass die Universität mit der geplanten Neustrukturierung dieses Bereiches eine entsprechende Lösung beisteuert.

4.9. Haltestelle Geowissenschaften

Die bisherige Planung basierte auf inzwischen veralteten Vorgaben der Universität. Die Stadt möchte darum die Vorhabenträgerin RNV bitten, die Planungen an der Haltestelle Geowissenschaften kurzfristig mit den Entwicklungen der Universität (Mathematikon) anzupassen, so dass das ein Baumtor auch weiterhin als wichtiges raumbildendes Gestaltungselement beibehalten werden kann.

5. Weiteres Vorgehen

Die diesem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegenden Pläne sind Genehmigungspläne, die erst nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss in eine baureife Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Die unter Punkt 3 und 4 gemachten Anregungen und Änderungen sollen, soweit planfeststellungsrelevant, durch die RNV GmbH in das laufende Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium eingearbeitet werden.

Der bisherigen Planung liegt ein Kostenrahmen von 37,4 Mio Euro zu Grunde (Stand Juni 2011 laut Investitionsplan HSB GmbH).

Erst nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses wird der Gemeinderat über die Ausführungsplanung und damit auch über die Höhe der Kosten, die im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens von der Stadt Heidelberg zu tragen sind, entsprechend beraten und beschließen.

gezeichnet

Bernd Stadel